

**Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 01.06.2006**

Vorlage Nr. 05-V-61-0047

***Richtlinie zur Sondernutzungssatzung***

---

**Beschluss Nr. 0188**

1. Die Gestaltungsrichtlinie zur Sondernutzungssatzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gestaltungsrichtlinie ist auf alle künftigen Anträge im Geltungsbereich anzuwenden.
3. Die Gestaltungsrichtlinie ist mit einer Übergangszeit von ca. 1 1/2 Jahren, also ab 1.07.2007 auch auf alle bestehenden Erlaubnisse anzuwenden.
4. Die mündlichen Ausführungen des Magistrates werden zur Kenntnis genommen, wonach die Festlegungen der allgemeinen Anforderungen für Fahrradständer in der Praxis nicht restriktiv angewandt werden.

(antragsgemäß MAG 28.03.2006 BP 0267; Ziffer 4 ergänzt durch Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 23.05.2006 BP 0047)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2006  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .06.2006  
im Auftrag

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse